

An alle Eltern von Kindern in Berliner Kitas

31.03.2021

Ergänzende Informationen zur Elterninformation vom 29.03.2021

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer letzten Elterninformation vom 29.03.2021 haben uns zahlreiche Fragen und Hinweise von Ihrer Seite erreicht, da es in Einzelfällen zu Missverständnissen kam, die zu einer Zurückweisung von Kindern führen, die von uns nicht beabsichtigt ist.

Wir haben Ihnen dort mitgeteilt, dass **Kinder auch mit leichten Erkältungssymptomen wie Husten oder Schnupfen ohne Fieber derzeit nicht betreut werden dürfen.**

Hierbei handelt es sich um eine **vorübergehende Vorsichtsmaßnahme** angesichts steigender Corona-Infektionszahlen von Kindern im Kitaalter. Wir folgen damit einer Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) im Bestreben, auf diese Weise den sicheren Betrieb in den Kitas aufrecht zu erhalten.

Wir sind uns sehr bewusst, dass leichte Erkältungssymptome, gerade in dieser Jahreszeit dazugehören und in der Regel kein Hinweis auf eine Corona Infektion sind. Dennoch ist in dieser

Phase der Pandemie Vorsicht geboten. Sofern Erkältungssymptome anderweitige Ursachen haben, die bereits ärztlich abgeklärt sind, bspw. allergische Reaktionen wie Heuschnupfen o. ä. hat Ihr Kind selbstverständlich weiterhin Zugang zur Betreuung.

Tatsächlich wollen wir keinem Kind ohne Grund die Betreuung in der vertrauten Kindertageseinrichtung vorenthalten. Deshalb sehen wir eine Möglichkeit der freiwilligen Testung vor. Sie können der Kita ein negatives Testergebnis bzw. eine Eigenerklärung über ein negatives Testergebnis vorlegen, um ihr Kind trotz Husten- und/oder Schnupfensymptomen in die Betreuung geben zu können.

In diesem Zusammenhang haben wir auf die Möglichkeit einer Testung in den Berliner Teststellen verwiesen. **Diesen Hinweis müssen wir korrigieren. Die Berliner Teststellen testen keine (symptomatischen) Kinder unter 6 Jahren.**

Stattdessen haben Sie die Möglichkeit eines **Selbsttests zu Hause** in Verbindung mit der Abgabe einer Eigenerklärung über ein negatives Testergebnis gegenüber Ihrer Kita (siehe **Anlage 1**) oder einer **Testung Ihres Kindes in der Kita**, soweit dies organisatorisch dort möglich ist. Zu diesem Zweck werden wir den Kitas im Verlauf des April Selbsttests für solche Situationen zur Verfügung stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, **sich hinsichtlich des Tests an eine Kinder- und Jugendärztin / einen Kinder- und Jugendarzt zu wenden**. Da nicht alle Praxen solche Tests durchführen oder eine Bescheinigung ausstellen, empfehlen wir Ihnen dringend, sich im Vorfeld mit der jeweiligen Praxis in Verbindung zu setzen.

Damit Ihr Kind nach einer Auszeit die Kita wieder besuchen darf, ist es erforderlich, dass es symptomfrei ist. **Eine „Gesundschreibung“ oder einen erneuten Test benötigen Sie nicht.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Eltern-Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Nummer 030 - 90227 6600 an allen Werktagen von 9 bis 13 Uhr (nicht am 1.4.2021).

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass diese Regelung eine erhebliche Belastung für Sie darstellt. Allerdings macht das aktuelle Infektionsgeschehen in den Kitas weitergehende Maßnahmen erforderlich um den Betreuungsbetrieb als Ganzes aufrechterhalten zu können.

In diesem Sinne bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung

Anlage 1: Mustervorlage Eigenerklärung für Personensorgeberechtigte